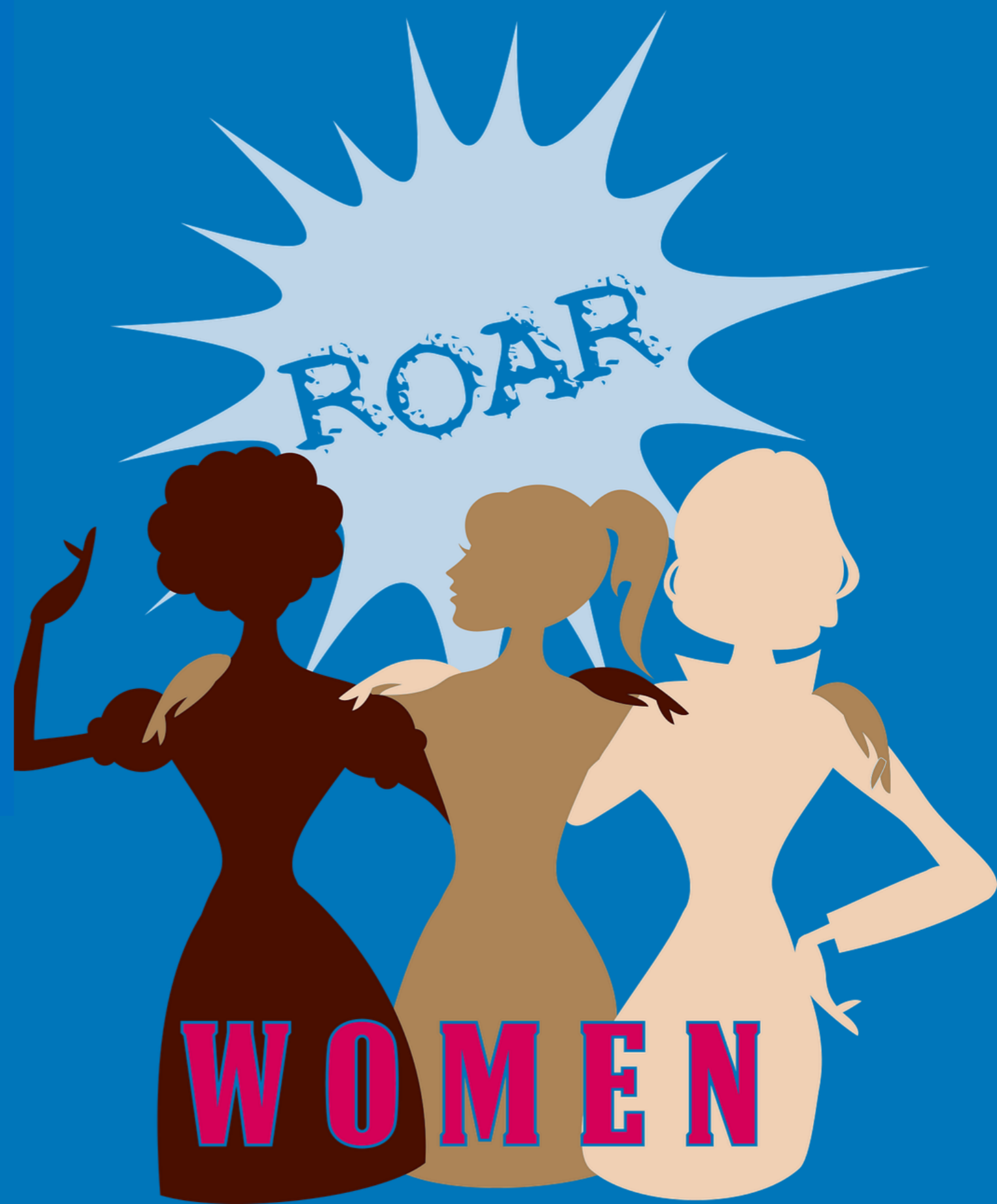


# UMSETZUNG DER ISTANBUL- KONVENTION

GEWALTSCHUTZ FÜR  
FRAUEN IN DER  
WOHNUNGSNOTFALL-  
HILFE

Lissi Hohnerlein  
&  
Isabel Schmidhuber



# INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Die Istanbul-Konvention und ihre Bedeutung für die Wohnungsnotfallhilfe**
- 2. Multifaktorielle Problemlagen von Frauen in Wohnungsnotlage und strukturelle Gewalt**
- 3. Gewaltschutz für Frauen in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe**
- 4. Gewaltschutzkonzepte**
- 5. Forderungen der BAG W**

# Wichtigste Grundlagen der ISTANBUL-KONVENTION

- Umfassendstes internationales Menschenrechtsabkommen
- Ziel: Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt
- Schwerpunkt: Gewaltprävention, Schutz und Unterstützung, Strukturentwicklung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen
- Gewalt gegen Frauen bedeutet schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten
- Einschreiten durch Politik notwendig
- Bewusstseinswandel in der Gesellschaft

# Multifaktorielle Problemlagen und strukturelle Gewalt

Risiko, Gewalt zu erleben, ist für obdach-/wohnungslose Frauen signifikant erhöht

- Gründe:

- Frau-Sein
- soziale Lage
- Klassistische Diskriminierung
- Rassistische Diskriminierung
- Ableistische Diskriminierung

hinzu kommen strukturell bedingte, geschlechtsspezifische Gewaltverhältnisse

=> führen zu Verlust der Lebensqualität und des Selbstwertgefühls <=

# GEWALTSCHUTZ FÜR FRAUEN IN DEN EINRICHTUNGEN DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE

- Konvention verpflichtet Staat
- aktuelles Schutz- und Unterstützungssystem genügt nicht (Bsp. Frauenhäuser)
- Schutz und Unterstützung in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe
  
- **Konkrete Maßnahmen**
- spezialisierte Angebote für Frauen mit Kindern
- Fortbildung, Kooperation, Vernetzung

# GEWALTSCHUTZKONZEPTE IN DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE

- Gewaltschutzkonzepte - keine Verpflichtung, aber Empfehlung
- **Ziel:** alle Formen von Gewalt in den Einrichtungen vermeiden - unabhängig davon von wem und an wem sie verübt werden
- individuelle Schutzkonzepte für Einrichtungen
- konkrete präventive Elemente

# FORDERUNGEN DER BAG W

➔ An Bund und Länder

➔ Kommunen

## **BAG W empfiehlt Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen:**

- Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten inklusive Handlungsanweisungen und Notfallprogramme nach Gewaltvorfällen
- Bildungsangebote als Präventivmaßnahmen
- Weibliche Fachkräfte mit der notwendigen Qualifikation als Ansprechpartnerinnen
- Vernetzung und regelmäßiger Austausch mit entsprechenden Fachstellen und -kolleginnen
- Empowerment!



## **Ziele:**

**Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe thematisieren, Handlungsempfehlungen für die Dienste und Einrichtungen vorstellen und in den öffentlichen Diskurs im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention einbringen.**

**VIELEN DANK!**